

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im PEFC-zertifizierten Wald



Mehr als 80 % der bayerischen Wälder werden von den Waldbesitzern nach den PEFC-Standards bewirtschaftet. Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes kann unter Umständen auch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beinhalten.

Damit die Umwelt so wenig wie möglich und nur in Ausnahmefällen mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) belastet wird, ist der Einsatz als letztes Mittel, beispielsweise bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung möglich.

Bei jedem Einsatz von PSM im Wald sind die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten, hier maßgeblich das Pflanzenschutzgesetz. Vor Ausbringung sollten die zugelassenen Mittel mit den jeweiligen Anwendungsbestimmungen unter Zuhilfenahme der Datenbank des Bundes kontrolliert werden.¹ Nach Ausbringung des PSM ist eine Dokumentation des PSM-Einsatzes hinsichtlich, Mittel, Menge, Ausbringungstag anzufertigen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen ist im PEFC-zertifizierten Wald ein schriftliches Gutachten durch eine fachkundige Person (Forsttechniker oder Forstingenieur) zu erstellen, welches den Einsatz von PSM als letztes Mittel dokumentiert. Eine Ausnahme hinsichtlich des PEFC-Gutachtens lässt der PEFC-Standard beispielsweise bei Polterspritzung oder der Ausbringung von Wildverbisschutzmitteln zu (siehe hierzu auch Tabelle 1).

Das Gutachten bzw. die gesetzliche Dokumentation sind im Rahmen eines PEFC-Audits oder einer gesetzlichen Betriebskontrolle vorzuhalten. Wird im Rahmen eines PEFC-Audits festgestellt, dass gesetzliche Regelungen nicht eingehalten wurden, so führt dies zum Ausschluss aus der PEFC-Zertifizierung. Liegt für den Einsatz kein Gutachten nach PEFC vor, kann dies unter Umständen ebenfalls zu einem Ausschluss aus der PEFC-Zertifizierung führen.

Hinweis: Ein Verstoß gegen das Pflanzenschutzgesetz ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit Strafen bis zu 50.000 € geahndet werden kann. Zudem kann ein Verstoß auf Waldflächen über Cross-Compliance zum Entzug aller landwirtschaftlichen Förderungen führen.

Tabelle 1: Übersicht über Einsätze von Pflanzenschutzmitteln (nicht abschließend!)

	Gesetzliche Aufzeichnung	Gutachten nach PEFC
Polterspritzung gegen rindenbrütende Borkenkäfer (z. B. Buchdrucker)	X	
Polterspritzung gegen Nutzholzborkenkäfer (z. B. Lineatus)	X	
Anwendung von Wildverbisschutzmitteln	X	
Wundverschlussmittel	X	
Rüsselkäferbefall der Kulturen	X	X
Rindenbrütende Borkenkäfer im Bestand (z.B. Fanghölzer)	X	X
Kulturvorbereitung, Beikräutervernichtung	X	X
Einsatz des TriNet® gegen rindenbrütende Borkenkäfer	X	X
Mäusebefall (Rodentizide)	X	X
Bekämpfung von Eichenschädlingen (z. B. Schwammspinner)	X	X

¹ <https://apps2.bvl.bund.de/psm/jsp/index.jsp>

Checkliste Pflanzenschutzmitteleinsatz in PEFC-zertifizierten Wäldern



Gesetzliche Grundlagen	
Schaden an (Kulturpflanze)	
Schaden durch	
Mittel	
Verwendetes Mittel (exakte Produktbezeichnung)	
Menge und Konzentration	
Art der Ausbringung	
Datum der Ausbringung	
Betroffene Fläche	
Fl. Nr., Waldort, ggf. Karte	
Anwender	
Name	
Sachkundenachweis	
Fachliches Gutachten nach PEFC	
Ausgangssituation	
Beschreibung des Waldbestandes, ggf. Fotos	
Alternative Mittel	
Darstellung, dass alternative Methoden nicht zielführend sind	
Gutachter	
Name und Funktion	
Erfolgskontrolle	
Datum	
Ergebnis	

Checkliste Pflanzenschutzmitteleinsatz in PEFC-zertifizierten Wäldern



Gesetzliche Grundlagen	
Schaden an (Kulturpflanze)	<i>Douglasie, Tanne, ...</i>
Schaden durch	<i>Großer Brauner Rüsselkäfer, Brombeere, ...</i>
Mittel	
Verwendetes Mittel (exakte Produktbezeichnung)	<i>RoundUp, ...</i>
Menge und Konzentration	<i>2l Mittel auf 20l Wasser, 10%ig</i>
Art der Ausbringung	<i>Rückenspritze</i>
Datum der Ausbringung	<i>25.05.2017</i>
Betroffene Fläche	
Fl. Nr., Waldort, ggf. Karte	<i>Hangleite, IX a, ca. 0,5 Hektar</i>
Anwender	
Name	<i>Max Mustermann</i>
Sachkundenachweis	<i>Seit 2003, siehe Anlage</i>
Fachliches Gutachten nach PEFC	
Ausgangssituation	
Beschreibung des Waldbestandes, ggf. Fotos	<i>Fi-Altbestand, Kalamität, Wiederaufforstung als Mischbestand mit 10% Douglasie</i>
Alternative Mittel	<i>Anlage eines LbH-Bestandes</i>
Darstellung, dass alternative Methoden nicht zielführend sind	<i>Der Waldbesitzer wünscht die Begründung eines Mischbestandes mit einem Anteil von 10% Douglasie. Der Bestand befindet sich auf gut wasserversorgten und nährstoffreichen Böden, dies begünstigt auf der Freifläche die Begleitvegetation sehr stark, eine rasche Wiederaufforstung ist nötig.</i>
Gutachter	
Name und Funktion	<i>Josef Meier, Dipl. Forstwirt (FH)</i>
Erfolgskontrolle	
Datum	<i>25.06.2017</i>
Ergebnis	<i>Kein weiterer Rüsselkäferfraß feststellbar, insgesamt 2% Ausfall</i>